



SWD-EC-Verband
Geschäftsstelle
Katharinenstrae 27
70794 Filderstadt

Fon 07158.93913-0

Fax 07158.93913-13

E-Mail info@swdec.de

Web www.swdec.de

SWD-EC-Verband · Katharinenstraße 27 · 70794 Filderstadt

per E-Mail

an alle Vorstände der JA / KV + SWD-EC-Vorstand +

SWD-EC-LVVV + SWD-EC Mitarbeiter + FSJler LV + LGV Kollegen

Filderstadt, 12.12.2020

SWD-EC Info – Änderungen ab 12. Dezember 2020

Hallo zusammen,

seit heute gilt in **Baden-Württemberg** eine Ausgangsbeschränkung tagsüber (5 Uhr – 20 Uhr) und eine strengere Ausgangssperre (20 Uhr bis 5 Uhr). Dies ist bewusst der erste Schritt von Verschärfungen – weitere sollen morgen besprochen werden und dann nach Diskussion im Landtag voraussichtlich am Dienstag in Kraft treten.

Weitere Infos auch unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/> (oder als PDF im Anhang)

Aus diesem Grund ist unsere **heutige Mail auch nur vorläufig – am Dienstag werden wir euch voraussichtlich weiter informieren.**

Für Bayern gilt derzeit schon ein Verbot von Jugendarbeit in klassischem Sinn; in der Pfalz wartet man mit Verschärfungen auf die Bund-Länder-Konferenz morgen.

Was gilt für Jugendarbeit in BW seit heute **rechtlich**?

- Grundsätzlich ist der Besuch von „religiösen Veranstaltungen“, also z.B. **Jugendgottesdiensten**, ein **triftiger Grund** für die Abwesenheit von der eigenen Wohnung (das gilt sogar von 20 Uhr bis 5 Uhr)
- Der Besuch von **erlaubten Veranstaltungen** ist tagsüber (5 Uhr bis 20 Uhr) ein triftiger Grund für die Abwesenheit von der eigenen Wohnung.
- Jugendarbeit ist nicht explizit in der überarbeiteten Corona-Verordnung genannt. Daher könnte man analog zum Besuch von „erlaubten Veranstaltungen“ auch folgern, dass auch der Besuch von Jugendarbeit tagsüber ein triftiger Grund ist.
- Bei Veranstaltungen, die eine Abwesenheit von der Wohnung zwischen 20 Uhr und 5 Uhr erfordern, müsste man argumentieren, dass diese **Veranstaltung im Sinne der Daseinsfürsorge** und -vorsorge geschieht und damit auch unter diese Ausnahme fällt. Eine solche Argumentation ist rechtlich nicht 100% eindeutig, aber gerade in Zeiten von Lockdown wird man Angebote, die sich um Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene kümmern, gut in diese Kategorie einordnen können (so lange keine konkreten Regelungen für Jugendarbeit in dieser Phase erlassen wurden).
- Konkret wurden die **Regelungen für Jugendarbeit noch nicht verändert**; das Ziel der verschärften Maßnahmen ist jedoch eine noch deutlichere Kontaktbeschränkung. **Regelungen zur Einschränkung von Schulangeboten (insbesondere ab 14 Jahren) sind angedacht – das hätte dann natürlich direkten Einfluss auf ggf. Präsenzangebote unserer Jugendarbeiten.**



Wie sollten wir als Jugendarbeit in BW auf die Verschärfungen reagieren?

- Oberstes Gebot ist, weiter zur **Kontaktreduzierung** beizutragen und damit alle Angebote, wenn irgend möglich, online anzubieten
- **Präsenzangebote** für Kinder und jüngere Jugendliche sind tagsüber nach derzeitigem Stand noch möglich, sofern die Veranstaltungen zwischen 5 Uhr und 20 Uhr stattfinden (so dass jeder noch um 20 Uhr zu Hause sein kann).
Achtung – hier können sich weitere Einschränkungen ergeben! **Prüft bitte nochmals, ob ein Präsenzangebot wirklich notwendig und in der derzeitigen Situation angemessen ist!**
- **Online-Angebote**, wo jeder bei sich zu Hause am Rechner sitzt, sind **jederzeit erlaubt**
- **Mitarbeiter, die zum Streamen** von Angeboten einen **zentralen Ort** (Gemeindehaus o.ä.) aufsuchen wollen: dies ist aus unserem Verständnis derzeit sowohl tagsüber als auch abends möglich. Sinnvoll ist, dass für die daran beteiligten Mitarbeiter vom EC-Vorstand oder Gemeindepastor eine Bescheinigung ausgestellt wird (siehe Dokumente im Anhang). Bitte achtet bei solchen zentralen „Streaming-Veranstaltungen“, dass ihr die Vorgaben zum Abstand, ggf. Mundnasenschutz, Schutzkonzept einhaltet! Wenn ihr nicht in einem Gemeindehaus, sondern in einer Privatwohnung seid, gelten alle Bestimmungen für private Treffen (kein triftiger Grund für Abwesenheit von 20 Uhr bis 5 Uhr, maximal 5 Personen aus maximal 2 Haushalten). Bitte trefft euch auch hier nur mit den wirklich notwendigen Personen vor Ort!

Bitte **betet** in diesen Tagen ganz besonders **für die Verantwortlichen** in unserem Land, unseren Bundesländern und in den Kommunen. Es ist nicht einfach, in dieser Situation als Politiker die Verantwortung zu tragen und schwierige Entscheidungen zu treffen!

Auch die Mitarbeitenden in Krankenhäusern und Intensivstationen brauchen in der angespannten Lage unsere Fürbitte!

Berücksichtigt bei allen Entscheidungen – insbesondere, wenn ihr noch Jugendarbeit mit Anwesenheit vor Ort plant – die Festlegungen eurer Kommunen und eurer Gemeinden! Diese können durchaus noch strenger sein. Und beachtet dann besonders die weiteren Verschärfungen, die in den nächsten Tagen beschlossen werden.

Herzliche Grüße – auch von der EC-Leitung

Patrick